



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 35 11
info.tba@be.ch
www.be.ch/tba

Musterdossier Gesuch

Umsetzung von Gemeindemassnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme

Das Musterdossier zeigt, welche Unterlagen zur Beantragung einer Finanzierungsvereinbarung (FinV) für beitragsberechtigte Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen (AP) zusammengestellt und beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Dienstleistungszentrum (TBA-DLZ) eingereicht werden müssen.

Die Gliederung des Inhaltsverzeichnisses orientiert sich mehrheitlich an den Angaben gemäss ASTRA-Webseite, ergänzt mit den benötigten Unterlagen für den Kanton. Die Formularvorlagen des Bundes sind unter folgendem Link zu finden: [ASTRA > Fachleute und Verwaltung > Dokumente für Nationalstrassen / Agglomerationsprogramme > Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds \(NAF\) / Agglomerationsprogramme > Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung > Gesuchsunterlagen einer Massnahme](#). Es sind jeweils die aktuellsten Formular-Versionen auf der Webseite des ASTRA zu beziehen. Das Passwort der mit Schreibschutz versehenen Formulare kennt nur das ASTRA.

Weitere Informationen und Unterlagen sind auf der Webseite des Kantons zu finden: [BVD > Tiefbauamt > Publikationen > Publikationen Agglomerationsprogramme](#). Spezifische Infos zu den verlangten Unterlagen sind in den nachfolgenden Kapiteln/Ziffern aufgeführt.

Der Entwurf der Unterlagen zur Prüfung von Richtigkeit und Vollständigkeit muss, bevor Sie den Druckauftrag für die weiteren Dossiers auslösen, mindestens 7 Monate vor Baubeginn bei uns vorliegen.

Das Dossier ist auf Papier zweifach in loser, ungelochter und ungehefteter Form samt ausgeplotteten Plänen idealerweise je in einer Sichtmappe oder einer Kiste einzureichen. Zusätzlich wird es elektronisch auf einem USB-Stick benötigt, die ASTRA-Formulare in den entsprechenden Word- resp. Excel-Formaten sowie mit Unterschrift versehen farbig gescannt (Anhang G im Format A3) als PDF und das Bauprojekt (Pläne, Berichte, Bewilligung etc.) als PDF.

Bei Fragen wenden Sie sich an: Ramon Schwab, Projektleiter Agglomerationsprogramme,
Tel.: 031 633 35 52, Mail: ramon.schwab@be.ch.

Frontblatt Beitragsgesuch

Agglomerationsprogramm:	
Generation:	
Gemeinde(n):	
TBA-OIK	
Massnahmenbezeichnung gemäss Leistungsvereinbarung:	
ARE-Code:	
Massnahmennummer gem. eingereichtem Agglomerationsprogramm:	

Inhaltsverzeichnis

(weitere Infos unter den jeweiligen Ziffern)

Ziff.	Titel	Anhang	Unterzeichnung
1	Anhang E (Gesuch für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung, FinV)	E	✓
2	Anhang F (Liste der Teilmassnahmen): - <i>Nur bei Massnahmenpaketen, ansonsten leer lassen.</i>	F	✓
3	Anhang G (detaillierter Kostenvoranschlag)	G	✓
4	Technischer Bericht / Fotodokumentation		
5	Pläne (Situation, Ausführung, Querprofil)		
6	Anhänge, weitere Beilagen: - <i>Bauprogramm / Terminprogramm (<u>Mindestangaben</u> siehe Angaben unter Ziffer 6).</i> - <i>Kopie der rechtskräftigen Plangenehmigung oder Baubewilligung.</i> - <i>Kopie aller nötigen Finanzierungsbeschlüsse (Gemeinde und/oder Kanton).</i> - <i>Weitere Beilagen sofern nötig (siehe Angaben unter Ziffer 6).</i>		

1. Anhang E (Gesuch für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung, FinV)

- *Ausfüllen und unterzeichnen:*
Der Anhang E ist soweit möglich durch die Gesuchstellerin auszufüllen und auf der ersten Seite durch die zuständige Gemeinde bei kommunalen Massnahmen bzw. durch den zuständigen TBA-OIK bei kantonalen Massnahmen zu unterzeichnen.
- *Aktuellste Formular-Version verwenden:*
Es ist jeweils die aktuellste Version des Anhangs auf der Webseite des ASTRA zu beziehen (siehe Link auf der ersten Seite).
- Die Angaben im nachfolgenden Anhang E dienen als Beispiel.

Ort, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Gesuch für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Alt

Wir ersuchen Sie um Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung.

Gemäss Ziffer 6.1 der ASTRA-Richtlinien ist dem Bundesamt für Strassen ASTRA das vollständige Gesuchsdossier vier Monate vor dem geplanten Baubeginn einzureichen. Die Bauarbeiten dürfen erst nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung beginnen. Falls nötig, schieben wir den geplanten Baubeginn bis zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung auf.

Es ist uns bewusst, dass gemäss Art. 26 Subventionsgesetz (SuG; SR 616.1) ein vorzeitiger Baubeginn ohne vorgängige Finanzierungsvereinbarung / Bewilligung des ASTRA, die Verwirkung aller Ansprüche auf Bundesbeiträge für die entsprechende Massnahme zur Folge hat.

Freundliche Grüsse

Name, Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der zuständigen Person seitens Massnahmenträger (Gemeinde / TBA-OIK).

Name zuständige Person seitens Massnahmenträger (i. d.R. Gemeinde)
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Beilagen:

- Anhang E: Gesuch für die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung (für Massnahmen)
- Anhang F: Liste der Teilmassnahmen (für Massnahmen)
- Anhang G: Detaillierter Kostenvoranschlag (für Massnahmen)
- Technischer Bericht
- Situationspläne im Massstab ~ 1:10'000 und Ausführungsplan ~ 1:250 (die Bauteile mit nicht anrechenbare Kosten sind im Ausführungsplan zu schraffieren)
- Repräsentatives Querprofil ~ 1:50
- Siehe Bemerkungen am Ende des Anhang E

Der Anhang F wird nur bei Massnahmenpaketen benötigt. Die restlichen Dokumente sind grundsätzlich immer nötig.

Gesuch für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung

Kanton: BE
Dienststelle: Tiefbauamt des Kantons Bern
Anschrift / Adresse: Reiterstrasse 11
PLZ / Ort: 3013 Bern

Ansprechperson beim Kanton: []
Telefonnummer: [] [] [] [] [] []
E-Mail-Adresse: []

Die Adresse und die Angaben für die Finanzierungsvereinbarung wie angegeben übernehmen.

Angaben für die Finanzierungsvereinbarung:

Kontoinhaber: Finanzverwaltung des Kantons Bern
 3011 Bern
 []

Bankverbindung: Berner Kantonalbank
 CH45 0079 0020 1648 5102 5
 []
 Kler-Nr.1579 Vermerk "Agglo-Beitrag"

Kreditor: Tiefbauamt des Kantons Bern

Zeichnungsberechtigte Person für die Finanzierungsvereinbarung (kantonaler Verantwortlicher für das Agglomerationsprogramm): Stephan Breuer
 Abteilungsvorsteher / Stv. Amtsvorsteher

Angaben in diesem Abschnitt aus der Leistungsvereinbarung (LV) bzw. für Teilmassnahmen aus dem Anhang F übernehmen. "Teil 2" (rechte Seite im Bsp.) bezieht sich auf die zweite Teilmassnahme aus dem Massnahmenpaket (MP), für die eine FinV beantragt wird. Dies muss mit dem Anhang F übereinstimmen.

Agglomerationsprogramm: Burgdorf 2. Generation ARE-Code: 0404.2.015

Massnahmenpaket¹ **Teilmassnahme¹**

Langsamverkehr A-Massnahme **Teil 2 (Langsamverkehrsmassnahmen Bahnhof Steinhof)**

Handelt es sich um eine oder mehrere Teilmassnahme(n) einer/eines Massnahme(-npakets), so muss der Kanton eine verbindliche Regelung treffen, die für jede Teilmassnahme der/des Massnahme(-npakets) den Anteil des entsprechenden Bundesbeitrags festlegt.

Die Tabelle der Liste der Teilmassnahmen (Anhang E der ASTRA-Richtlinien) ist dem Gesuch beigelegt. Die Einhaltung der verbindlichen Regelung wird mit Unterschrift bestätigt.

Das Datum des Baubeginns muss, ab Gesuchseinreichung beim ASTRA, mind. vier Monate in der Zukunft liegen. Mit dem Bau anrechenbarer Kosten darf nicht vor Unterzeichnung der FinV begonnen werden.

Datum des geplanten Baubeginns der Bauteile mit anrechenbaren Kosten: 5. Oktober 2020

Kosten dieser Massnahme gemäss beiliegendem Kostenvoranschlag (Anhang G) ².

KV in CHF Preisstand Oktober 2005 exkl. Teuerung und exkl. MWST		
Gesamtkosten	anrechenbare Kosten	nicht anrechenbare Kosten
1'337'136	110'030	1'227'106

Angaben aus dem Anhang G (orange Felder im Kostenvoranschlag) übernehmen. Nicht vergessen: Zahlen aktualisieren falls Anhang G bereinigt wird.

Bundesanteil gemäss Leistungsvereinbarung: 40% **Gewünschter maximaler Bundesbeitrag:** CHF 44'000

Aus der LV bzw. aus dem Anhang F (siehe nachfolgend) übernehmen. Im Bsp. beträgt der beantragte max. Bundesbeitrag 40% der anrechenbaren Kosten (auf Hunderter abgerundet).

¹ Nachfolgend „Massnahme“: gilt für die Einzelmassnahme, Teilmassnahme oder das Massnahmenpaket welche(s) Gegenstand des vorliegenden Gesuchs für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung ist.
² Nachfolgend „KV“.

- Wir bestätigen, dass die beitragsberechtigten Kosten für diese Massnahme ausschliesslich anrechenbare Kosten gemäss MinVV³, Art. 21 Abs. 2, enthalten.
- Wir bestätigen, dass keine Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten in den anrechenbaren Kosten des detaillierten KV enthalten sind und damit vom Bund mitfinanziert werden.
- Wir bestätigen, dass die anrechenbaren Kosten ausschliesslich diese Massnahme betreffen.

Betrifft diese Massnahme Werkleitungen?

- Wir bestätigen, dass in dieser Massnahme keine Werkleitungen betroffen sind.
- Die Kosten der Werkleitungen Dritter haben wir aus folgenden Gründen im detaillierten KV nicht berücksichtigt: Die Werkleitungen . Diese Kosten sind nicht Bestandteil der vorliegenden Massnahme und werden durch Ingenieur/Bauunternehmung direkt den Bestellern in Rechnung gestellt.
- Wir bestätigen, dass wir die Kosten der Werkleitungen im KV abgegrenzt und übernommen haben.
- Folgende Werkleitungen sind in den anrechenbaren Kosten des KV berücksichtigt:
Strassenbeleuchtung, Strassenentwässerung
- Folgende Werkleitungen sind in den nicht anrechenbaren Kosten des KV berücksichtigt:
Telefonie, Elektrizität, Kanalisation Mischabwasser

Betrifft diese Massnahme Lärmschutzelemente?

- Wir bestätigen, dass in dieser Massnahme keine Lärmschutzelemente enthalten sind.
- Wir bestätigen, dass in dieser Massnahme Lärmschutzelemente enthalten sind und dass der Bund diese ausschliesslich über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) für den Agglomerationsverkehr mitfinanziert.
- Ja, wir bestätigen, dass das Bundesamt für Wahlen Sie ein Element aus. für diese Lärmschutzelemente eine Bundessubvention von CHF [] erlassen hat/wird und dass wir diese Elemente in die nicht anrechenbaren Kosten des KV übertragen haben. Das entsprechende Dokument vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. liegt bei.

Werden andere Bundessubventionen für diese Massnahme in Anspruch genommen?

- Wir bestätigen, dass der Bund diese Massnahme ausschliesslich über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) für den Agglomerationsverkehr mitfinanziert.
- Wir bestätigen, dass das Bundesamt für Wahlen Sie ein Element aus. für diese Massnahme eine Bundessubvention von CHF [] erlassen hat/wird Das entsprechende Dokument vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. liegt bei.

Betrifft diese Massnahme den Perimeter und/oder das Grundeigentum der Nationalstrasse?

- Nein, wir bestätigen, dass diese Massnahme keinen Zusammenhang mit dem Perimeter und/oder dem Grundeigentum der Nationalstrasse hat.
- Ja, diese Massnahme betrifft den Perimeter und/oder das Grundeigentum der Nationalstrasse. Wir bestätigen, dass die zuständige Filiale des ASTRA dazu die Genehmigung erteilt / eine Stellungnahme abgegeben hat. Die Genehmigung/Stellungnahme wurde vom Kanton berücksichtigt und miteinbezogen. Die Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Filiale des ASTRA vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. liegt bei.
- Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich die Bestimmungen des Umweltschutz-(USG) sowie des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) für diese Massnahme sowie weitere Vorgaben nach Ziffer 2.2, Absatz d der ASTRA-Richtlinien, eingehalten werden.

³ Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr

Der Umgang mit den Kosten von (allfälligen) Werkleitungen ist transparent zu deklarieren. Diese Angaben müssen mit der Kostenaufstellung im Anhang G (KV) übereinstimmen.

Falls zutreffend sind entsprechende Dokumente als Kopie dem Gesuch beizulegen.

Hat die Massnahme gemäss der Leistungsvereinbarung umweltrelevante Auswirkungen und muss sie während des Auflageverfahrens dem BAFU⁴ zur Anhörung unterbreitet werden?

- Nein, wir bestätigen, dass gemäss der Leistungsvereinbarung die Massnahme keine umweltrelevanten Auswirkungen beinhaltet.
- Ja, gemäss der Leistungsvereinbarung muss die Massnahme während des Auflageverfahrens dem BAFU zur Anhörung unterbreitet werden. Wir bestätigen, dass das BAFU seine Genehmigung dazu erteilt hat. Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und miteinbezogen. Die Stellungnahme des BAFU vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. liegt bei.

Ist diese Massnahme UVP⁵-pflichtig (Anlagentyp 11.2 UVPV; SR 814.011)

- Nein, wir bestätigen, dass diese Massnahme nicht UVP-pflichtig ist.
- Ja, wir bestätigen, dass die zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden ihre Genehmigungen erteilt haben. Ihre Stellungnahmen wurden berücksichtigt und miteinbezogen.

Wir bestätigen, dass diese Massnahme baureif ist (Einsprache geregelt).

- Genehmigung vom Kanton vom **16. April 2020**
- Genehmigung nicht notwendig gemäss:
Ziffer und Name des Gesetzes oder der Verordnung
- Diese Massnahme muss noch genehmigt werden. Wenn diese Massnahme genehmigt ist und mögliche Einsprachen geregelt sind, übermittelt der Kanton dem ASTRA einen neu erstellten und unterzeichneten Anhang E, worauf die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Wir bestätigen, dass die Finanzierung für diese Massnahme sichergestellt ist (Einsprache geregelt).

- Kantonsbeschluss/Kantonsbeschlüsse vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
- Gemeindebeschluss/Gemeindebeschlüsse vom **3. März 2020**.
- Die Finanzierung dieser Massnahme muss noch genehmigt werden. Wenn die Finanzierung sichergestellt ist und mögliche Einsprachen geregelt sind, übermittelt der Kanton dem ASTRA einen neu erstellten und unterzeichneten Anhang E worauf die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Bern, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Stempel und Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde:

Unterschrift und Stempel:

Zuständige Person beim Kanton

Bemerkungen:

■

⁴ Bundesamt für Umwelt

⁵ Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltrelevante Massnahmen sind in der LV mit einem * gekennzeichnet (betrifft nur wenige Massnahmen). Falls zutreffend sind entsprechende Dokumente als Kopie dem Gesuch beizulegen.

Die Kopie der rechtskräftigen Plangenehmigung oder Baubewilligung ist dem Gesuch beizulegen.

Kopien aller benötigten Finanzierungsbeschlüsse beilegen. Für Gemeindemassnahmen wird in der Regel der Beschluss über den Bruttokredit durch das finanzkompetente Gemeindeorgan benötigt.

Leer lassen, die Unterzeichnung gegenüber dem ASTRA erfolgt durch das TBA-DLZ.

2. Anhang F (Liste der Teilmassnahmen)

- *Einzelmassnahme oder Teilmassnahme aus einem Massnahmenpaket:*
Der Anhang F listet die Teilmassnahmen (TM) eines Massnahmenpakets (MP) auf. Beitragsgesuche für Einzelmassnahmen (EM) benötigen demnach keinen Anhang F und das Register kann leer bleiben oder weggelassen werden.
Hintergrund: In der Leistungsvereinbarung mit dem Bund wird (nebst den Einzelmassnahmen) nur das (gesamte) MP mit den max. anrechenbaren Kosten und dem max. Bundesbeitrag aufgeführt. Die Aufteilung dieser Beträge auf die einzelnen TM erfolgt mittels Anhang F. Mit dem ersten Beitragsgesuch für eine TM aus einem MP wird der Anhang F festgelegt. Die einzelnen TM werden auch als "Teile" bezeichnet.
- *Ausfüllen und unterzeichnen:*
Der Anhang F ist soweit möglich durch die Gesuchstellerin auszufüllen und unten im leeren Bereich durch die zuständige Gemeinde bei kommunalen Massnahmen bzw. durch den zuständigen TBA-OIK bei kantonalen Massnahmen zu unterzeichnen. Das TBA-DLZ unterzeichnet gegenüber dem ASTRA in den vorgesehenen Feldern.
- *Aktuellste Formular-Version verwenden:*
Es ist jeweils die aktuellste Version des Anhangs auf der Webseite des ASTRA zu beziehen (siehe Link auf der ersten Seite).
- Die Angaben im nachfolgenden Anhang F dienen als Beispiel.

Liste der Teilmassnahmen

Diese Liste ist gemäss ASTRA-Richtlinien Ziffer 6.1 Bestandteil der Gesuchsunterlagen für die Erstellung der Finanzierungsvereinbarung. Alle in dieser Tabelle aufgeführten Beträge enthalten den Preisstand Oktober 2005 ohne Mehrwertsteuer für die Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation und den Preisstand April 2016 ohne Mehrwertsteuer für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation.

Agglomerationsprogramm: Burgdorf 2. Generation

Massnahmenpaket: Langsamverkehr A-Massnahme

ARE-Code: 0404.2.015

Maximale Investitionskosten des Massnahmenpakets:	CHF	5'300'000	Maximale anrechenbare Kosten gemäss eingereichtem Kostenvoranschlag für die Teilmassnahme(n) des vorliegenden Antrags zur Finanzierungsvereinbarung	CHF	110'030
Maximaler Bundesbeitrag des Massnahmenpakets:	CHF	2'120'000	Maximaler Bundesbeitrag für die Teilmassnahme(n) des vorliegenden Antrags zur Finanzierungsvereinbarung	CHF	44'000
Anteil Bund	40%		Bundesbeitrag für die Teilmassnahmen der bereits unterzeichneten	CHF	268'100
			Verfügbarer Bundesbeitrag für die noch zu realisierenden Teilmassnahmen	CHF	1'807'900

ARE-Code	AP-Nr.	Liste der Teilmassnahmen / Übersicht	Alle Kosten in CHF				Teil / Etappe	Projektidentifikation (Nr. Finanzierungsvereinbarung / ARE-Code)
			Investitionskosten CHF	Proportionaler Bundesbeitrag gemäss Investitionskosten CHF	anrechenbare Kosten gemäss eingereichtem Kostenvoranschlag CHF	Maximaler Bundesbeitrag CHF		
0404.2.015	Bu1	Heimiswil-Burgdorf, Verbesserung der Sicherheit 1. Etappe (Gehwegverlängerung Fischermätteli, Burgdorf)	778'700	311'480	670'238	268'100	1	13540257 / 0404.2.015
0404.2.015	Bu1	Heimiswil-Burgdorf, Verbesserung der Sicherheit 2. Etappe (Radstreifen Chipfberg, Heimiswil)	1'650'750	660'300				
0404.2.015		Verbleibende LV-Massnahmen	289'350	115'740				
0404.2.015	VE10	Burgdorf-Wjnigen, KS Nr.240, Velomassnahmen	1'071'440	428'576				
0404.2.015		Langsamverkehrsmassnahmen Bahnhof Steinhof	609'760	243'904	110'030	44'000	2	1354XXXX / 0404.2.015
0404.2.015	Bu4	Burgdorf-Hasle: KS Nr. 23, Velomassnahme	900'000	360'000				
Total / Summe			5'300'000	2'120'000	780'268	312'100		

* geschätzte Kosten des Agglomerationsprogramms zum Zeitpunkt der Prüfung um Mitfinanzierung der entsprechenden Generationen beim ARE nach Abzug Benchmark

Ort / Datur: _____ Stempel: _____

Unterschrift der zuständigen kantonalen Behörde

Name: _____ Unterschrift: _____

Graue Felder: Angaben aus der LV übernehmen (ggf. Benchmark beachten).

Grüne Zeile: Für diese Teilmassnahme (im Bsp. Teil 1) wurde bereits eine FinV abgeschlossen. Mit diesem ersten Gesuch wurde dazumal der Anhang F mit den aufgelisteten Teilmassnahmen (TM) festgelegt. In den Spalten Invest.-kosten und proport. Bundesbeitrag (BB) wurden erste Einschätzungen für jede TM angegeben. Die Summen stimmen mit den max. Angaben (gemäss LV, siehe oben) überein.

Die orange Zeile bezieht sich auf das vorliegende Gesuch (siehe Anhänge E und G im Musterdossier). Es handelt sich um die zweite TM aus diesem Massnahmenpaket (MP, Teil 2). Die Angabe in der Spalte anrech. Kosten stimmen mit dem Anhang G überein. Davon beträgt der max. BB im Bsp. 40% (auf Hundert abgerundet). Max. BB in den Anhang E übernehmen. Die Projektidentifikation wird später vom ASTRA ergänzt.

Hier im leeren Bereich durch die zuständige Gemeinde bei kommunalen, durch den zuständigen TBA-OIK bei kantonalen Massnahmen unterzeichnen. Das TBA-DLZ unterzeichnet gegenüber dem ASTRA in den vorgesehenen Feldern.

3. Anhang G (detaillierter Kostenvoranschlag)

- *Ausfüllen und unterzeichnen:*
Der Anhang G wird durch die Gesuchstellerin ausgefüllt und unterzeichnet. Das TBA-DLZ unterzeichnet den Anhang G nicht. Der Anhang G wird dem gedruckten Gesuchsexemplar im Format A3 beigelegt.
- *Aktuellste Formular-Version verwenden und Grösse wählen*
Es ist jeweils die aktuellste Version des Anhangs auf der Webseite des ASTRA zu beziehen (siehe Link auf der ersten Seite). Das ASTRA bietet den Anhang G für eine, zwei oder drei Massnahmen sowie in verschiedenen Dokumentgrössen an. Normalerweise ist der Anhang G nur für eine Massnahme zu verwenden und die Grösse den aufzuführenden Positionen entsprechend zu wählen. Oft reicht das Kleinformat aus.
- *Baupreisindex:*
Im Anhang G muss der korrekte Baupreisindex angegeben werden (Erläuterungen nachfolgend). Die entsprechende Tabelle finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Statistik (BFS): [BFS > Statistik finden > Preise > Baupreise > Baupreisindex > Schweizerischer Baupreisindex - Entwicklung der Baupreise \(Multibasen\) Indexwerte pro Grossregion und pro Objekttyp](#) > falls unterhalb des Downloadlinks der Hinweis "Dieses Dokument ist in einer aktuelleren Version verfügbar" erscheint, soll die aktuellere Tabelle verwendet werden. Die Verlinkung finden Sie übrigens auch auf dem Anhang G.
- *Anrechenbare und nicht anrechenbare Kosten deklarieren:*
Im Anhang G sind alle anrechenbaren und nicht anrechenbaren Kosten für Arbeiten, welche zur gleichen Zeit im gleichen Perimeter durchgeführt werden und Bestandteil desselben Werkvertrags sind, ausreichend detailliert aufzuführen. Für die Nachvollziehbarkeit und aus Gründen der Transparenz sind insb. die Positionen der Kostenart V. Bau- und Nebenarbeiten genügend detailliert aufzuschlüsseln: Einzelne Positionen sollten den Betrag von ~ CHF 100'000.-- nicht überschreiten.
- *Bereits an die Schlussabrechnung denken:*
Bitte beachten, dass die Gliederung des Anhangs G in die Kostenarten/Hauptpositionen (z. B. V. Bau- und Nebenarbeiten etc.) auch die vom ASTRA verlangte Gliederung der späteren Kostenzusammenstellung für die Schlussabrechnung vorgibt. Es macht Sinn, die beglichenen Rechnungen laufend in einer Kostenzusammenstellung nachzutragen. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Webseite des TBA verfügbar (siehe Link auf der ersten Seite).
- Die Angaben im nachfolgenden Anhang G dienen als Beispiel. Zwecks besserer Übersicht ist der Anhang G (Querformat) in mehrere Screenshots unterteilt.

Titelangaben gemäss LV bzw. für Teilmassnahmen aus dem Anhang F übernehmen (und mit Anhang E abgleichen). Es gilt der Baupreisindex Espace Mittelland, Tiefbau (Basis Oktober 1998 = 100). Wichtig: Beim Datum des KV (rechts im Bild) ist das Datum des (ursprünglichen) KV, z.B. des Ing.-Büros, gemeint. Auf diesen bezieht sich der Preisindex Stand KV (nicht auf das Datum des Anhangs G). Liegt dieses Datum des KV zwischen Januar und Juni, gilt der Index des Oktobers des vorangegangenen Jahres (Vorperiode). Liegt das Datum des KV zwischen Juli und Dezember, gilt der Index des Aprils desselben Jahres (Vorperiode).

Bei den Garten- und Landschaftsbauarbeiten ist immer zwischen den hier einzutragenden Kosten für die Pflanzen selbst (MWST-Satz 2.5%) und den unter Bau- und Nebenarbeiten einzutragenden Gartenbauarbeiten (MWST-Satz 7.7%) zu unterscheiden.

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) / A-Massnahmen der Agglomerationsprogramme ASTRA-Richtlinien für die Strassen-, Tram und Langsamverkehrsmassnahmen Anhang G (Kostenvoranschlag)						
Sprache Langue Lingua	Deutsch					
Kanton	Bern					
Generation	2. Generation					
Agglomeration	Burgdorf					
Grossregion:	Espace Mittelland					
Kategorie:	Langsamverkehr					
0404.2.015			Datum vom Kostenvoranschlag		Dezember 2019	
Langsamverkehr A-Massnahme			Preisindex Stand Kostenvoranschlag		141.4	
Teil 2 (Langsamverkehrsmassnahmen Bahnhof Steinhof)			Preisindex Stand Okt. 2005		122.3	
Link Tiefbau Baupreis https://www.bfs.admin.ch						
Kostenvoranschlag CHF						
Positionen	anrechenbare Kosten			nicht anrechenbare Kosten		
	0404.2.015					
	Langsamverkehr A-Massnahme					
	Teil 2 (Langsamverkehrsmassnahmen Bahnhof Steinhof)					
	Total ohne MWST	MWST	Total inkl. MWST	Total ohne MWST	MWST	Total inkl. MWST
I. Eigenleistung (MWST 0.0%)						
Technische Arbeiten (Honorare Projektierung+Bauleitung)	-	-	-	-	-	-
Bau- und Nebenarbeiten	-	-	-	-	-	-
Administrative Arbeiten	-	-	-	-	-	-
Total I. Eigenleistung	-	-	-	-	-	-
II. Landerwerb (MWST 0.0%)						
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Total II. Landerwerb	-	-	-	-	-	-
III. Übrige nicht MWST-pflichte Kosten (MWST 0.0%)						
	-	-	-	-	-	-
Total III. Übrige nicht MWST-pflichte Kosten	-	-	-	-	-	-
IV. Pflanzenlieferung (MWST 2.5%)						
Nur Pflanzkosten (ohne Pflanzarbeiten)	-	-	-	-	-	-
Total IV. Pflanzenlieferung	-	-	-	-	-	-

VI. Technische Arbeiten (Honorare Projektierung+Bauleitung)						
Rechnungsperiode bis 31.Dezember 2010 (MWST 7.6%)				-	-	-
				-	-	-
				-	-	-
VI. Technische Arbeiten (Honorare Projektierung+Bauleitung)						
Rechnungsperiode vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2017 (MWST 8.0%)				-	-	-
				-	-	-
				-	-	-
VI. Technische Arbeiten (Honorare Projektierung+Bauleitung)						
Rechnungsperiode ab 1. Januar 2018 (MWST 7.7%)				33'600.74	2'587.26	36'188.00
Honorar Planung	12'999.07	1'000.93	14'000.00	52'000.00	4'004.00	56'004.00
Honorar Realisierung	20'601.67	1'586.33	22'188.00	82'400.19	6'344.81	88'745.00
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
Total VI. Technische Arbeiten	33'600.74	2'587.26	36'188.00	134'400.19	10'348.81	144'749.00

Zusammenstellung CHF

Positionen	anrechenbare Kosten			nicht anrechenbare Kosten		
	0404.2.015					
	Langsamverkehr A-Massnahme					
	Teil 2 (Langsamverkehrsmassnahmen Bahnhof Steinhof)					
	Total ohne MWST	MWST	Total inkl. MWST	Total ohne MWST	MWST	Total inkl. MWST
Total I. Eigenleistung	-	-	-	-	-	-
Total II. Landerwerb	-	-	-	-	-	-
Total III. Übrige nicht MWST-pflichte Kosten	-	-	-	-	-	-
Total IV. Pflanzenlieferung	-	-	-	-	-	-
Total V. Bau- und Nebenarbeiten	93'612.81	7'208.19	100'821.00	1'284'347.26	98'894.74	1'383'242.00
Total VI. Technische Arbeiten	33'600.74	2'587.26	36'188.00	134'400.19	10'348.81	144'749.00
TOTAL KOSTENVORANSCHLAG / Preisindex Stand Kostenvoranschlag	127'213.56	9'795.44	137'009.00	1'418'747.45	109'243.55	1'527'991.00
TOTAL KOSTENVORANSCHLAG / Preisindex Stand (122.3)	110'030.00	8'472.00	118'502.00	1'227'106.00	94'487.00	1'321'593.00

TOTAL KOSTENVORANSCHLAG anrechenbare und nicht anrechenbare Kosten CHF / Preisindex Stand (122.3)

1337136

Ort / Datum: _____

Stempel: _____

Stempel / Unterschrift der zuständigen Stelle

Vorname / Name: _____

Unterschrift: _____

Die orangenen Summenfelder (exkl. MWST) in den Anhang E übernehmen und bei Massnahmenpaketen die anrechenbaren Kosten zusätzlich in den Anhang F übernehmen.

Alle Felder sind durch die Geschwisterin zu vervollständigen (bei kommunalen Massnahmen durch die zuständige Gemeinde, bei kantonalen Massnahmen durch den zuständigen TBA-OIK). Das TBA-DLZ unterzeichnet den Anhang G nicht.

4. Technischer Bericht / Fotodokumentation

- Dem Gesuch ist ein Projektbeschrieb bzw. ein technischer Bericht beizulegen. Gelegentlich enthalten technische Berichte Fotos des Ist- / Ausgangszustands. Falls dies nicht der Fall ist, bitte zusätzlich eine Fotodokumentation mit einigen relevanten Fotos beilegen. Es bedingt keiner umfangreichen Fotodokumentation. Je nach Massnahme reichen in der Regel zwischen 4 und 10 Fotos.
- *Bereits an die Schlussabrechnung denken:*
Dem Schlussdossier ist eine Fotodokumentation des realisierten Projekts, zwecks Vergleich vorher / nachher beizulegen.

5. Pläne (Situation, Ausführung, Querprofil)

- Dem Gesuch sind ein Übersichts- / Situationsplan (~ Massstab 1:10'000), ein (oder mehrere) Ausführungsplan (-pläne) (~ Massstab 1:250) sowie mindestens ein repräsentatives Querprofil (~ Massstab 1:50) geplottet beizulegen. Letzteres erübrigt sich, sofern die relevanten Querprofile/Schnitte bereits auf dem Ausführungsplan enthalten sind.
- *Bauteile schraffieren:*
Im Ausführungsplan sind gemäss ASTRA die Bauteile mit nicht anrechenbaren Kosten zu schraffieren und entsprechend anzuschreiben (oder in einer Legende aufzuführen). Dies dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit u. a. im Abgleich mit den nicht anrechenbaren Kosten im Anhang G. Bei Projekten mit flächenmässig wenigen anrechenbaren und vielen nicht anrechenbaren Bauteilen (z.B. eine anrechenbare Veloabstellanlage bei gleichzeitig nicht anrechenbarer Umgestaltung eines Bahnhofareals) kann es ggf. zielführender sein, die anrechenbaren Bauteile zu schraffieren oder entsprechend zu kennzeichnen.

6. Anhänge, weitere Beilagen

- *Bauprogramm / Terminprogramm:*
Nebst dem beabsichtigten Baubeginn in Anhang E bitten wir zwecks Finanz- und Termincontrolling um folgende Angaben:
 - Monat, Jahr der geplanten Inbetriebnahme der Massnahme (Übergabe an den Verkehr),
 - Quartal, Jahr der voraussichtlichen Einreichung der Schlussabrechnung beim TBA-DLZ,
 - Jährliche Anträge auf Teilauszahlungen JA oder NEIN gemäss den Vorgaben in unserer Richtlinie (siehe Link auf der ersten Seite), i.d.R. nur für umfangreiche Projekte mit mehrjähriger Umsetzungsphase.
- *Baubewilligung, Genehmigung, Finanzierungsbeschlüsse:*
Kopie(n) der rechtskräftigen Plangenehmigung oder Baubewilligung sowie aller benötigten Finanzierungsbeschlüsse beilegen. Sobald die Dokumente vorliegen, kann die Finanzierungsvereinbarung (FinV) mit dem Bund unterzeichnet werden.
- *Weitere Beilagen (bei Bedarf):*
Falls benötigt sind Kopien der Stellungnahmen von Bundesämtern (ASTRA, BAFU etc.) beizulegen (siehe Anhang E). Zusätzlich kann die Gesuchstellerin Begleitschreiben, Begründungen, Anträge jeglicher Art zuhanden des ASTRA beilegen, etwa bei Ersatzmassnahmen in Massnahmenpaketen, wesentlichen Projektänderungen gegenüber dem Stand der Einreichung des Agglomerationsprogramms bzw. der Leistungsvereinbarung.